

Einwanderungspolitik – Integration – Einbürgerung

Edmund Budrich



Edmund Budrich

Mit dem 1.1.2005 war das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung wirksam geworden. Es schuf zum Teil neue Grundlagen für die Politik und die Praxis des Umgangs mit Migrant*innen, geriet jedoch bald in heftige Kritik von allen Seiten. Die Diskussion darüber riss nicht mehr ab, zumal die Umsetzung von einschlägigen EU-Richtlinien in deutsches Recht ansteht und das Bundesinnenministerium an Entwürfen zur Gesetzesänderung arbeitet. Die Öffentlichkeit ist mit der Problematik der – nicht gelingenden – Integration in jüngster Zeit durch Aufsehen erregende Ereignisse konfrontiert worden, wie u.a. durch den Hilferuf der Lehrer aus der Berliner Rütli-Schule und den „Ehrenmord“ an einer jungen Türkin in Berlin.

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html

Die aktuelle politische Diskussion lässt sich in drei Abschnitte gliedern, von denen zwei abgeschlossen sind und der dritte sich abzeichnet:

1. Die beiden Länderinitiativen: Der Baden-Württembergische „Gesprächsfaden“ vom Januar 2006 und der Hessische „Fragebogen“ vom März 2006;
2. Das Eckpunkte-Papier der Innenminister der Länder vom Mai 2006
3. Der Integrationsgipfel vom Juni 2006 und seine Konsequenzen.

In dieser Ausgabe von GWP werden die ersten beiden Abschnitte kontrovers dokumentiert, die für den dritten zur Grundlage dienen werden.

1. Die beiden Länderinitiativen

Im Zusammenhang der Einwanderungspolitik hat die Frage der Einbürgerung einen besonderen Stellenwert. Diese betrifft nicht die Neuzuwanderer sondern diejenigen Migrant*innen, die schon länger in Deutschland leben, denn ein Anspruch auf Einbürgerung unter bestimmten Voraussetzungen besteht erst nach achtjährigem Aufenthalt im Land. Ausreichende Sprachkenntnisse und Kennt-

nisse über Deutschland sowie das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind die Kernvoraussetzungen, aber um deren Erreichung hat es in der Vergangenheit offensichtlich sowohl von deutscher Seite wie von Seiten der Zuwanderer zu wenig Bemühung gegeben, denn die Zahl der Einbürgerungswilligen nimmt seit Jahren ab.

Die Kritik an den beiden Länderinitiativen lässt sich auf den gemeinsamen Nenner einer mehr oder weniger großen Missachtung der Betroffenen und einer defensiven, wenn nicht abwehrenden Grundeinstellung gegenüber Einwanderung schlechthin bringen.

Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg

Der Baden-Württembergische „Gesprächsleitfaden“ war zunächst nur an Muslime adressiert und wurde nach öffentlicher Kritik als an alle gerichtet deklariert. Hier zunächst die Vorbemerkung und einige der Fragen, auf die ein Einbürgerungsbewerber antworten sollte:

www.
innenministerium.
baden-
wuerttemberg.de/de
/Auslaender/83820.
html.

Vorbemerkung

Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist Einbürgerungsvoraussetzung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG. Entsprechendes gilt im Rahmen der Ermessenseinbürgerung. Es darf deshalb keineswegs als Formalie gehandhabt werden, die mit der Unterschrift unter die Bekenntniserklärung erfüllt ist. Soweit die Einbürgerungsbehörde Zweifel hat, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat und ob sie seiner inneren Überzeugung entspricht, führt sie ein Gespräch mit ihm unter Verwendung dieses Leitfadens. Die Ergebnisse des Gesprächs sind zu dokumentieren und vom Einbürgerungsbewerber zu unterschreiben. Dabei sind auch Erläuterungen zu den jeweiligen Antworten zu erfragen und festzuhalten. Der Einbürgerungsbewerber ist darauf hinzuweisen, dass unwahre Angaben als Täuschung der Einbürgerungsbehörde gewertet werden und – auch noch nach Jahren – zur Rücknahme der Einbürgerung führen können....

3. In Filmen, Theaterstücken und Büchern werden manchmal die religiösen Gefühle von Menschen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen verletzt. Welche Mittel darf der Einzelne Ihrer Meinung nach anwenden, um sich gegen solche Verletzungen seines Glaubens zu wehren, und welche nicht?
4. Wie stehen Sie zu Kritik an einer Religion? Halten Sie diese für zulässig? Setzen Sie sich damit auseinander?
6. Wie stehen Sie zu der Aussage, dass die Frau ihrem Ehemann gehorchen soll und dass dieser sie schlagen darf, wenn sie ihm nicht gehorsam ist?
7. Halten Sie es für zulässig, dass ein Mann seine Frau oder seine Tochter zu Hause einschließt, um zu verhindern, dass sie ihm in der Öffentlichkeit Schande macht?
14. Was halten Sie davon, dass Eltern ihre Kinder zwangsweise verheiraten? Glauben Sie, dass solche Ehen mit der Menschenwürde vereinbar sind?
16. Wie stehen Sie dazu, dass Schulkinder an Klassenausflügen und Schullandheimaufenthalten teilnehmen?
17. Ihre volljährige Tochter/Ihre Frau möchte sich gerne so kleiden wie andere deutsche Mädchen und Frauen auch. Würden Sie versuchen, dass zu verhindern? Wenn ja: Mit welchen Mitteln?

25. Was halten Sie davon, wenn ein Mann in Deutschland mit zwei Frauen gleichzeitig verheiratet ist?
29. Stellen Sie sich vor, Ihr volljähriger Sohn kommt zu Ihnen und erklärt, er sei homosexuell und möchte gerne mit einem anderen Mann zusammen leben. Wie reagieren Sie?

Kommentar von Verica Spasovska in Deutsche Welle

www.dw-world.de/
politik06.01.06

Fragwürdiger Fragebogen

Was würden Sie antworten, wenn Sie folgende Aussage kommentieren sollten: Demokratie ist die schlechteste Regierungsform, die wir haben, aber die beste, die es gibt. Fällt Ihnen die Antwort auf Anhieb ein oder kommen Sie ins Grübeln? Letzteres wäre solange nicht weiter schlimm, falls Sie deutscher Staatsbürger sind oder aus einem nicht-islamischen Land stammen. Ist das nicht der Fall, dann könnte dies mitunter zum Problem werden. Denn es handelt es sich um eine von 30 Fragen im so genannten Gesinnungstest, mit dem seit Anfang des Jahres die baden-württembergische Landesregierung einbürgerungswillige Muslime auf ihre innere Einstellung zur Verfassungsordnung prüft. Hand auf's Herz: Selbst manch deutscher Staatsbürger käme bei der Beantwortung der Frage ins Schleudern.

Zweifelhafter Erkenntnisgewinn

Dass der Gesprächsleitfaden der baden-württembergischen Einwanderungsbehörden in der öffentlichen Diskussion hierzulande hohe Wellen schlägt, hat mehrere Gründe. Zum einen werden eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die die innere Haltung der Kandidaten auf eine Weise auf den Prüfstein stellt, wie es nicht einmal deutschen Staatsbürgern zugemutet wird. Etwa die Frage nach der Einstellung zur Homosexualität. Das gilt in Deutschland schließlich als reine Privatsache, die niemanden – auch den Staat – etwas angeht.

Schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass der Fragenkatalog ausschließlich Menschen gestellt wird, die aus muslimischen Ländern stammen, was die baden-württembergische Landesregierung mit dem Hinweis rechtfertigt, dass nach einer Untersuchung ein Fünftel der in Deutschland lebenden Muslime findet, das Grundgesetz sei nicht mit dem Islam vereinbar.

Das stimmt in der Tat bedenklich. Und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass Parallelgesellschaften in Deutschland ein Problem darstellen. Aber kann ein Gesinnungstest verhindern, dass Eingebürgerte in solche Parallelwelten oder gar in den Terrorismus abtauchen? Es erscheint naiv zu glauben, Fundamentalisten könne man per Fragekatalog herausfiltern. Schwer vorstellbar, dass ein potenzieller Terrorist bei seiner Einbürgerung die Attentäter vom 11. September tatsächlich als Freiheitskämpfer bezeichnet. Gesinnung lässt sich nun mal nicht von außen überprüfen. ...

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, in einem Interview

Deutschlandfunk
22. März 2006

Frage: Ist da der Fragebogen so wie die Vorbereitung etwa auf die Führerscheinprüfung der richtige Weg? Da gibt es Fragen und die muss man eben pauken.

Huber: Nein, ich habe da große Zweifel, wobei man ein bisschen abstufen muss. Der baden-württembergische – das scheint ja inzwischen auch Konsens zu sein – ist schon deswegen nicht sehr gut geeignet, weil er ganz gezielt Unterstellungen gegenüber einer bestimmten Gruppe, nämlich den Muslimen hat, dass sie sich an bestimmten Stellen in Ferne zu unserer Rechtsordnung befinden.

Die türkisch-kurdische Journalistin und Autorin Mely Kiyak, seit acht Jahren deutsche Staatsbürgerin charakterisiert den Fragebogen aus der Sicht der Betroffenen:

DIE ZEIT
19. Januar 2006

...Ich habe einen Traum: Eine Frau sollte niemals und unter keinen Umständen auf dem Bau oder im Schlachthof arbeiten müssen. Auch sollten bestimmte Fachrichtungen der Medizin ausschließlich von Frauen ausgeführt werden. Ein Albtraum dagegen wäre, wenn mein einziger Sohn aufgrund seiner sexuellen Orientierung nicht willens sein sollte, meinen Genpool weiterzugeben, ich mich also jetzt schon im Alter vergrämt und vereinsamt darauf warten sehe, dass doch noch ein Enkel meine Knie wärmt.

Die Gesinnung, die sich in solchen Träumen oder Albträumen niederschlägt, heißt in Baden-Württemberg und demnächst vielleicht auch in Hessen »Nicht einbürgerungsfähig!« Konkret bedeutet diese Einstufung, dass mir meine deutsche Staatsbürgerschaft unter Umständen doch noch entzogen werden kann – mir, der einbürgerungsbewilligten Muslimin.

Der viel zitierte „Gesprächsleitfaden“, auf dem dieses Gedankenspiel beruht, prüft aber weder Einbürgerungswillen noch die zu erwartende Verfassungstreue. Er ist in seiner Architektur ein Fragespiel zum Thema „Political Correctness“. Nach seinem Muster könnte genauso gut und genauso vergeblich unsere innere Einstellung zum Ladendiebstahl erforscht werden.

Die Augenhöhe

Die Muslime in Deutschland, so heißt es allenthalben, fühlen sich durch den „Gesprächsleitfaden“ diskriminiert. Ich würde mir eher wünschen, dass sie in schallendes Gelächter ausbrechen. Der Leitfaden hat in mir ein ähnliches Gefühl ausgelöst, wie ich es einmal im Krankenhaus hatte, als ich aufgrund einer missratenen Zahnoperation nicht sprechen konnte und die Röntgenassistentin mich beim Blick auf meinen Namen in der Krankenakte mit einem beherzten „Du Baby in Bauch?“ begrüßte. [...]

Der Fragebogen, so wie er zurzeit existiert, offenbart die arrogante Haltung der Politiker, die meinen, bei Einwanderern eine Einstellung kritisieren zu dürfen, die sie weiten Teilen der deutschen Bevölkerung nicht abgewöhnen konnten. Ein moralischer Maßstab, der für alle Bürger gilt, wäre eine Utopie, zugegeben, aber eine gerechte. Alles andere ist Ausgrenzung und das Gegenteil von Integration.

Der Hessische Fragebogen

www.migration-
online.de/
fragenhe0ssen

Dieser Fragebogen wurde vom Hessischen Innenminister Bouffier im März 2006 vorgestellt. Neben den formalen Standards enthält er 100 Fragen, mit deren Beantwortung der Einbürgerungsbewerber seine Kenntnisse über Deutschland beweisen sollte. Aus dem Vorwort:

Gleichzeitig enthält der Leitfaden einen Fragenkatalog zum Wissens- und Wertekanon der Bundesrepublik Deutschland. Mit Hilfe dieser Fragen sind Sie in der Lage, sich auf den Wissens- und Wertetest vorzubereiten; er ist Voraussetzung für Ihre Einbürgerung.

Die hundert Fragen kommen aus neun verschiedenen Fragekreisen. Hier als Beispiele die Fragen 22 bis 30, alle aus dem Fragenkreis Grundlinien deutscher Geschichte:

22. Wie hieß der erste Bundeskanzler?
23. Was bedeutet DDR?
24. Welches Ereignis fand am 17. Juni 1953 in der DDR statt?
25. Was verstehen Sie unter dem deutschen Wirtschaftswunder?
26. Erläutern Sie den Begriff Mauerbau (1961 in Berlin)!
27. Welcher deutsche Bundeskanzler bekam den Friedensnobelpreis?
28. In welchem Jahr kam es zur deutschen Wiedervereinigung?
29. Nennen Sie die Bundesländer, die heute auf dem Gebiet der ehemaligen DDR existieren!
30. Der 9. November hat in der deutschen Geschichte eine besondere Bedeutung. Welche Ereignisse fanden statt a.) am 9.11.1938 und b.) am 9.11.1989?«

Markus Fels im Rheinischen Merkur: Es geht nicht um Gesinnung sondern um Wissen. Der Fragebogen des Wiesbadener Ministeriums zeigt: Man hat aus den Fehlern im Südwesten gelernt

Rheinischer Merkur
23. März 2006



Nun also ein neuer Fragebogen. Nachdem Baden-Württemberg Anfang des Jahres einen Gesinnungstest für Einbürgerungskandidaten vorgelegt und damit bundesweit für Aufsehen gesorgt hat, zieht Hessen nach. Die ganze Republik diskutiert über die Frage: Wie viel muss man wissen, um Deutscher zu werden? Mindestens die Hälfte der insgesamt hundert Fragen aus dem hessischen Leitfaden sollte ein Bewerber nach dem Willen des hessischen Innenministers Volker Bouffier (CDU) korrekt beantworten. Anders als der Gesprächsleitfaden aus Baden Württemberg zielt der Vorstoß aus Hessen in erster Linie darauf ab, Wissen über deutsche Geschichte, Kultur, Verfassung und Grundrechte abzufragen. Fragen zur Gesinnung des Einbürgerungskandidaten machen nur rund zehn Prozent des Katalogs aus. Für Streit sorgt er trotzdem. Reichen die bisherigen Einbürgerungsstandards nicht aus? [...]

Wäre Reich-Ranicki durchgefallen?

FAZ.NET
18. März 2006

Der Frankfurter Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki kritisierte den hessischen Einwanderungstest als zu anspruchsvoll. Er sei sich nicht sicher, ob er ihn selbst bestehen würde, sagte Reich-Ranicki der Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Hätte ich diesen Test bestanden? Ganz sicher bin ich mir nicht). Zumindest als er 1958 aus Polen nach Deutschland gekommen sei, hätte er nicht alle Fragen beantworten können. Die Fragen seien zu kompliziert, die Methode mit dem Fragebogen aber nicht falsch.

Der Migrationsforscher Dieter Oberndörfer kritisierte einheitliche Einbürgerungstests als untauglich. Den hessischen Fragenkatalog wertete der Vizevorsitzende des Rates für Migration als zufällig und spitzfindig. Das Wissensquiz hat mit Bildung wenig zu tun, viel aber mit angesäuerter bürgerlicher Bildungshuberei“, sagte er der dpa. Der Fragebogen könne aber so programmiert werden, daß die Zurückweisung der Einbürgerungswilligen gesichert wird“.

Schärfer kritisiert die Journalistin Mely Kiyak den Hessischen Quiz auf der website des Goethe-Instituts

www.goethe.de/ges/pok/prj/mig/bdd/de/1356079.htm

100 Fragen – 100 Meinungen

Während es im Vorgängermodell Gesprächsleitfaden [Baden-Württemberg] ums Gewissen ging, beschäftigt sich die neue Idee mit Wissen. Es ist ungefähr zwei Wochen her, dass die hessische CDU einen, nun, wie kann man es nennen, Test, Fragebogen, Quiz erstellt hat. Mit 100 Fragen in neun verschiedenen Kategorien wird der Kandidat geprüft.

Da geht es beispielsweise um Grundlinien in deutscher Geschichte (Welche Versammlung tagte 1848 in der Frankfurter Paulskirche?), Kultur (Der deutsche Maler Caspar David Friedrich malte auf einem seiner bekanntesten Bilder eine Landschaft auf der Ostseeinsel Rügen. Welches Motiv zeigt dieses Bild?) oder Verfassung (Wie heißt das höchste gesetzgebende Organ der Bundesrepublik Deutschland und wer bestimmt seine Mitglieder?). Bevor es die Quizsendung Wer wird Millionär gab, existierte schon ein Familienbrettspiel namens Trivial Pursuit. Wer über ein gutes Gedächtnis verfügte und die Lösungsfragen vorher durchlas, hatte große Chancen zu gewinnen.

Soll der türkische Kfz-Mechaniker, oder die türkische Friseurin gebildeter als der deutsche Bundesdurchschnitt sein? Und wenn er es nicht ist, bedeutet das im Umkehrschluss, dass er ein schlechter Bürger ist, unfähig deutsche Werte zu respektieren? Welche Rolle spielt das Schulsystem? Die SPD bezeichnete den Vorschlag als peinlich und blamabel, die Grünen finden ihn schlicht diskriminierend.

2. Das Eckpunktepapier der Innenminister der Bundesländer

Die öffentliche und die nicht öffentliche Diskussion hatte als vorläufigen Zielpunkt das Treffen der Länder-Innenminister am 5. und 6. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen, wo länderübergreifende, also bundeseinheitliche Richtlinien für die Einbürgerung verabschiedet werden sollten. Dies geschah. Das Ergebnis – ein Eckpunktepapier – wurde unabhängig von allen Kritikpunkten im Detail – als ein Kompromiss zwischen den politischen Lagern interpretiert. Die Unionsseite verzichtete auf Gesinnungstest (Baden-Württemberg) und Wissenquiz (Hessen), die SPD-Seite akzeptierte Pflichtkurse, Einbürgerungsgespräch und generelle Erschwerung der Bedingungen.

Hier die Eckpunkte der Innenminister

www.stmi.bayern.de/ministerium/imk/beschluesse/

Die IMK [Innenminister-Konferenz] hält es für erforderlich, dass in Zukunft für die Einbürgerung bundesweit grundsätzlich folgende gleiche Standards gelten sollen:

- a) Regelmäßig rechtmäßiger Daueraufenthalt von acht Jahren.
- b) Beherrschen der deutschen Sprache, orientiert am Sprachniveau B 1 des gemeinsamen europäischen Sprachrahmens, was durch einen schriftlichen und mündlichen Sprachtest nachzuweisen ist.
- c) Höhere Anforderungen an die Rechtstreue:
Die bisherigen Bagatellgrenzen, innerhalb derer Straftaten die Einbürgerung nicht hindern, sind unverhältnismäßig hoch. Um die Rechtstreue des Einbürgerungsbewerbers sicherzustellen, soll in der Regel künftig bereits eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen die Einbürgerung ausschließen. Dabei sollen kleinere Strafen kumuliert werden können.
- d) Für Einbürgerungswillige werden in allen Ländern Einbürgerungskurse mit bundeseinheitlichen Standards und Inhalten angeboten und in eigener Verantwortung durchgeführt, in denen staatsbürgerliches Grundwissen sowie die Grundsätze und Werte unserer Verfassung vermittelt werden. Die geforderten Kenntnisse müssen insbesondere in den Themenfeldern Demokratie, Konfliktlösungen in der demokratischen Gesellschaft, Rechtsstaat, Sozialstaat, Verantwortung des Einzelnen für das Gemeinwohl, Teilhabe an der politischen Gestaltung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Grundrechte sowie Staatssymbole erworben werden. Die Kurse sind in der Regel von den Einbürgerungswilligen zu finanzieren.
Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu beauftragen, aufbauend auf den Inhalten der Integrationskurse/Orientierungskurse ein Konzept für die Einbürgerungskurse sowie für eine Einbürgerungsfibel und die Standards für Nachweismodalitäten zu erarbeiten.
Ob ausreichende Kenntnisse dieser Inhalte vorliegen, ist von den Einbürgerungsbehörden zu überprüfen. Die erforderlichen Kenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungswillige eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Staatsbürgerkurs, der den Kriterien des BAMF entspricht, erhalten hat. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann die Überprüfung auch ohne die in der Regel obligatorische Kursteilnahme erfolgen.
- e) Loyalitätserklärung und Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung – wie im geltenden Recht vorgesehen – mit der Möglichkeit der Überprüfung von Zweifelsfällen in einem Einbürgerungsgespräch.
Ausschluss verfassungsfeindlicher Bestrebungen:
Über die bereits gesetzlich vorgeschriebene Regelanfrage beim Verfassungsschutz hinaus soll der Einbürgerungsbewerber selbst zu Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen befragt werden.

- f) Die Einbürgerung soll in einem feierlichen Rahmen vollzogen werden. Sie soll durch Eid oder feierliches staatsbürgerliches Bekenntnis dokumentiert werden. Dadurch wird die Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidung hervorgehoben.

Durch bundesgesetzliche Regelung soll festgeschrieben werden, dass von einzelnen Voraussetzungen Ausnahmen möglich sind, soweit die Integration gesichert ist, und für Bewerber, die besondere Integrationsleistungen, insbesondere beim Sprachniveau, erbringen, die Mindestzeit des rechtmäßigen Daueraufenthalts auf 6 Jahre verkürzt werden kann.

Dieses Papier setzt auf auf den bundesgesetzlichen Regelungen vom 1.1.2005. Der folgende Durchgang verweist auf Abweichungen vom geltenden Stand und zitiert exemplarische Kritiken:

a) Aufenthalt

Der Daueraufenthalt von acht Jahren ist im Gesetz von 2005 vorgegeben. Der Nachsatz nach Punkt f) erlaubt eine Verkürzung.

b) Sprachkenntnisse

Aus der Jahresbilanz 2005 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

Am 01.01.2005 trat das Zuwanderungsgesetz und in seiner Folge die Integrationskursverordnung in Kraft, womit erstmalig Integrationsmaßnahmen für Migranten auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurden. Als Kernelement der Maßnahmen sind Integrationskurse vorgesehen, die sich aus einem Sprachkurs (600 Std.) und einem Orientierungskurs (30 Std.) zusammensetzen, der Grundkenntnisse zur Rechtsordnung, zur Geschichte und zur Kultur in Deutschland vermitteln soll.

[...]

www.integrationsbeauftragte.de/gra/service/suche.php?_and=integrationskurse&submit.x=32&submit.y=2

(die Kurse waren im Berichtsjahr nur für rund 28% der Ausländer verpflichtend)

Von den 215.651 berechtigten Personen haben im Jahr 2005 insgesamt 115.158 Teilnehmer mit dem Besuch eines der angebotenen 8.196 Integrationskurse begonnen und die Kurse teilweise noch im selben Jahr beendet, davon 24.651 Neuzuwanderer, 68.696 schon länger in Deutschland lebende Ausländer und 21.811 Spätaussiedler.

Wie ernst die Sprachenfrage von der Politik genommen wird, bekräftigt Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender der Union im Bundestag in einem hier zitierten Interview:

Financial Times
Deutschland
8. Mai 2006
<http://www.financialtimes.de/politik/deutschland/71034.html>

Vielmehr müssten Eltern motiviert werden, sich um ihre Kinder zu kümmern. Dies gelte besonders für Kinder aus ausländischen Familien, in denen die Eltern nicht die deutsche Sprache beherrschten. Für diesen Fall drohte Kauder mit Sanktionen. Ich sage ganz klar: Wenn Integrationskurse für eine bestimmte Gruppe verpflichtend sind, aber – wie wir jetzt sehen – 100.000 oder gar 150.000 daran gar nicht teilnehmen, dann muss dies auch zu Sanktionen führen.

Kritische Anmerkungen zu den geforderten Sprachkenntnissen kommen von verschiedenen Seiten. In der FR schreibt Vera Gaserow:

Frankfurter
Rundschau
7. Mai 2006

...der Sprachtest. Die Deutschkenntnisse sollen künftig nach dem international anerkannten Sprachzertifikat B1 getestet werden. Der Test verlangt relativ anspruchsvolle mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse. So müssen die Prüflinge etwa einen Brief auf Deutsch schreiben können. Bisher verlangten die Einbürgerungsbehörden unterschiedlich hohe Deutschkenntnisse. Oft reichte es, wenn sich die Anwärter mündlich in einfachem Deutsch für den Alltagsgebrauch verständigen konnten. An den neuen schriftlichen Anforderungen könnten vor allem ältere Migranten scheitern, denen oft schon das Lesen und Schreiben in ihrer Heimatsprache Probleme bereitet. Auch nach den Erfahrungen mit den neuen Integrationskursen

erweist sich der B-1-Test für viele als zu schwer. Nach 300 Stunden Unterricht fielen 69 Prozent, die sich zu dieser Deutschprüfung angemeldet hatten, durch. Ein Drittel der Kursteilnehmer hatte sich gar nicht zur Prüfung gemeldet, weil ein Scheitern absehbar war.

Frankfurter
Rundschau
7. Mai 2006

Dazu ferner Stephan Hebel in seinem Kommentar *Ein bisschen Integration* ebenfalls in der FR:

Noch deutlicher wird die Begrenztheit des Einbürgerungs-Beschlusses, wenn man bedenkt, was er nicht enthält. So richtig es ist, dass Sprache als Grundvoraussetzung für Integration definiert wird, so wahr ist auch: Daran, dass viele Einwanderer jahrelang in Parallelgesellschaften leben, ohne dass ihre Fähigkeit zur Verständigung mit der Mehrheitsgesellschaft gefordert und gefördert würde, ändert auch ein Crashkurs vor der Einbürgerung nichts. Den übrigens gerade viele von denjenigen nicht erfolgreich bestehen werden, die wir vor Jahrzehnten ins Land geholt und ohne Integrationsbemühungen der Abschottung überlassen haben.

www.tgd.de/index.php?name=News&file=article&sid=575

Auch die Türkische Gemeinde in Deutschland sieht in den Einbürgerungs- und Sprachkursen das größte Problem:

... In einer ersten Stellungnahme verurteilte der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat, die Entscheidung der Innenministerkonferenz, neue Hürden für Einbürgerungen aufzubauen, aufs Schärfste. Die einzuführenden Einbürgerungsverhinderungskurse werde die Zahl der Einbürgerungen weiter mindern. Durch das seit dem 01.01.2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsgesetz sei die Zahl der Einbürgerungen über 40% zurückgegangen. Durch die beschlossenen neuen Verschärfungen, wie schriftliche Sprachtests, werde kaum jemand mehr Interesse an einer Einbürgerung haben. Kenan Kolat: Dass sich die Ideologie durchgesetzt hat, – am Ende einer gelungenen Integration steht die Einbürgerung als Krönung –, ist mehr als bedauerlich.

c) *Rechtstreue*

Die Tageszeitung
TAZ 6./7. Mai 2006.

Bisher wurde von der Einbürgerung ausgeschlossen, wer zu Bewährungsstrafen unter 6 Monaten bzw. Geldstrafen unter 180 Tagessätzen verurteilt war. Die Herabsetzung des Ausschlussgrundes auf 90 Tagessätze trifft aber nach Ansicht des Frankfurter Rechtsanwalts Victor Pfaff (einer der führenden Spezialisten für Ausländerrecht) eher die Falschen. Aus einem Interview mit der Tageszeitung:

Pfaff: ... Eine bloße Absenkung der Schwelle auf 90 Tagessätze macht keinen Sinn. Sie trifft eher die Falschen.

TAZ: Welche Art von Delikten wird denn mit 90 bis 180 Tagessätzen bestraft?

Pfaff: Das lässt sich schlecht verallgemeinern, denn bei jeder Straftat müssen alle Umstände des Einzelfalls betrachtet werden. Aber 100 Tagessätze, das ist schon ein recht häufig verwandtes Strafmaß. Das gibt es etwa nach einem fahrlässigen Verkehrsunfall oder dem Diebstahl einer höherwertigen Sache. Ich finde nicht, dass solche einmaligen Vergehen einer Einbürgerung entgegenstehen sollten.

TAZ: Ist die Einbürgerung in einem solchen Fall definitiv ausgeschlossen?

Pfaff: Theoretisch nein. Das Gesetz sagt heute, dass im Einzelfall entschieden werden muss, ob gleichwohl eingebürgert wird, wenn der Ausländer zu einer Strafe von mehr als 180 Tagessätzen verurteilt wurde. Dabei wird es auch bei einer Absenkung auf insgesamt 90 Tagessätze bleiben. Mir ist aber in meiner langjährigen Praxis kein Fall bekannt, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wurde.

(...)

TAZ: Wie lange muss sich ein Ausländer eine Straftat bei der Einbürgerung vorhalten lassen?

Pfaff: Geldstrafen über 90 Tagessätze werden im Bundeszentralregister zehn Jahre lang gespeichert, geringere Geldstrafen nur fünf Jahre. Nach der Tilgung können sie eine Einbürgerung nicht mehr verhindern.

(...)

Unter der Überschrift Durchgefallen – Diese Deutschen könnten niemals Deutsche werden zählt die TAZ bekannte Persönlichkeiten auf, die durch Konflikte mit dem Gesetz die neue Regel für die Zulassung zur deutschen Staatsbürgerschaft gebrochen hätten: Dazu gehören u.a. Otto Graf Lambsdorff, Boris Becker, Konstantin Wecker, Michel Friedman und Jörg Immendorf.

Stephan Hebel notiert in seinem Kommentar *Ein bisschen Integration* in der FR ferner:

Frankfurter
Rundschau
7. Mai 2006

Und dass schon eine Strafe von mehr als 90 (statt bisher 180) Tagessätzen zur Verweigerung des deutschen Passes führen soll, lässt manche Jugendsünde, wie auch Deutsche sie begehen, zum unüberwindlichen Hindernis werden.

Kein Wunder, dass Bayerns Innenminister die Gelegenheit wieder zu seinen üblichen Poltereien nutzen konnte: Wir wollen nicht, dass Verfassungsfeinde und Kriminelle eingebürgert werden. Recht so! Nur wird hier leider bewusst vergessen, dass ein Terrorist in spe wohl kaum mal zwischendurch ein Auto demolieren wird. Es bleibt dabei: Für manche Politiker bedeutet Ausländerpolitik immer noch Abschreckung.

Und an anderer Stelle in derselben Ausgabe macht Lukas Wallraff auf die möglichen Folgen einer wegen Vorstrafen verweigerten Einbürgerung aufmerksam:

Schon geringfügige Straftaten reichen künftig aus, um Migranten und ihren Kindern, die in Deutschland aufgewachsen sind, die Einbürgerung zu verweigern. Resozialisierung? Für eingeborene Deutsche selbstverständlich, bei der Migranten-Integration endgültig ein Fremdwort...

d) Einbürgerungskurse

Die Arbeiterwohlfahrt, einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland formuliert Zurückhaltung angesichts der geringen Konkretheit der Ministervereinbarung; die grundlegenden Einbürgerungskurse müssten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erst noch konzipiert werden.

www.integrationsbeauftragte.de
5. Mai 2006
www.presseportal.de/story.htx?firmid

Viel Aufwand um einen kleinen Nenner

... Nach Auffassung der AWO ist es erstens gut, dass bundeseinheitliche Standards zur Einbürgerung nun entwickelt werden sollen; schließlich gehe es um eine Staatsbürgerschaft und nicht um weitere 16 und zweitens sei es zu begrüßen, dass das Gerangel um Wissens- und Gewissenstests nun vom Tisch sei.

Ansonsten bietet der nach monatelangen Streitereien gefundene Konsens wenig Konkretes, da das Bundesamt für Migration damit beauftragt werde, jetzt ein Konzept für die künftig vorgesehenen Einbürgerungskurse zu entwickeln.

[...]

Ob die neuen Einbürgerungskurse letztendlich zu einer gewünschten und vermehrten Einbürgerung führen werden, wird die Praxis zeigen.

Süddeutsche
Zeitung
6./7. Mai 2006

Dass im Detail des Kurses und seines Abschlusses noch Probleme stecken könnten, vermutet auch Anette Ramelsberger

Doch auf einen wichtigen Punkt konnten sich die Innenminister ... nicht einigen: darauf, ob es am Ende der Einbürgerungskurse Prüfungen geben soll oder nicht. Aber sie haben sich ein wunderbares Wort ausgedacht, um das möglichst zu verdecken. Standards der Nachweismodalitäten nennen sie es, und sie selbst wollen daran gar nicht mehr rühren. Das schwierige Geschäft, wie so ein Test aussehen könnte, das haben sie an den Bund delegiert – das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg soll nicht nur diesen Test erarbeiten, den die SPD-Länder immer nur Zertifikat nennen. Das Bundesamt soll auch die Einbürgerungskurse selbst ausarbeiten ...

e) Loyalitätserklärung und Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung:

Frankfurter
Allgemeine
Sonntagszeitung
7. Mai 2006

Neu ist hier u.a. das Einbürgerungsgespräch, von dem gegargwöhnt wird, dass darin der Baden-Württembergische Gesinnungstest Wiederauferstehung feiert. Der Baden-Württembergische Innenminister Heribert Rech bestärkt diesen Verdacht in einem Interview mit der FAS vom 7.5.:

Frage: Wir müssen hin zu einer Gewissensprüfung, haben Sie vor wenigen Wochen für die Einbürgerung von Ausländern gefordert. Was ist davon nach der Einigung der Innenminister übriggeblieben?

Rech: Wir haben die Forderung nach einem klaren Bekenntnis zu unserer Verfassung zu hundert Prozent durchgesetzt. Baden-Württemberg findet sich in dem einstimmig beschlossenen Papier ohne jede Abweichung wieder. ... Bei Zweifelsfällen haben wir die Möglichkeit – und dies ist nun bundeseinheitlicher Standard – zu einem Einbürgerungsgespräch, in dem wir dem Bewerber sozusagen auf den Zahn fühlen. Das ist genau die Praxis in Baden-Württemberg. Und das Einbürgerungsgespräch wird auch weiterhin anhand des Leitfadens geführt.

Frage: Sie ziehen den Leitfaden nicht zurück ...

Rech: ... nein, im Gegenteil. Gerade dieser Beschluss bestärkt mich darin, ihn beizubehalten.... Wie vereinbart, werden wir nach einem halben Jahr Bilanz ziehen und schauen, wo können wir erweitern, wo reduzieren. Der Leitfaden ist ja nur eine Hilfestellung für die Beamten, die das Gespräch führen. (...)

28. April 2006
www.diakonie.de/
de/html/aktuelles/
23_4153.html

Im Vorfeld des Treffens der Innenminister veröffentlichte das diakonische Werk der EKD am 28.4. ein Positionspapier unter dem Titel Einbürgerung rechtsstaatlich gestalten, das Gesinnungsprüfungen deutlich problematisiert:

...Die Regelungen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und insbesondere der Ausgestaltung der Einbürgerungsverfahren, sowie die Art der öffentlichen Diskussion hierüber, können die Integrationsprozesse nachhaltig negativ beeinflussen. Vor dem Hintergrund seines Engagements für die Benachteiligten und Schwachen in der Gesellschaft hat das Diakonische Werk der EKD dieses Positionspapier erarbeitet.

(...)

Förmliche Tests sind im Staatsangehörigkeitsrecht nicht vorgesehen; es genügt, dass die Einbürgerungsbewerber die in den Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht abgedruckten Erklärungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterzeichnen und keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen diese Grundordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen.

(...)

So hoch das Interesse an der Loyalität zu Gesetz und verfassungsmäßiger Ordnung auch ist, so problematisch ist der Versuch, eine entsprechende Gesinnung zu prüfen. Die innere Einstellung ist unmittelbarer staatlicher Überprüfung nicht zugänglich, und wenn der Staat dies Grenze überschreitet, besteht die Gefahr, in eine inquisitorische Verdachtslogik zu geraten, die weder mit der Würde der betroffenen Menschen noch mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar ist.

Auch die Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 4 GG ist zu berücksichtigen, Gemäß Art. 4 GG ist die Freiheit des Glaubens und des Gewissens für jede Person, auch für den ausländischen Einwanderungsbewerber, unverletzlich. Eine Pflicht zur Beantwortung von Fragen, die die Preisgabe einer bestimmten Überzeugung erfordern, greift in diese Freiheit ein. (...)

In der Gesamtbeurteilung sind sich Befürworter und Kritiker der neuen Regelungen einig: Die Latte für die Einbürgerung ist höher gehängt worden. Im Detail hatten es die Befürworter einfacher, weil sie der Öffentlichkeit keine differenzierte Analyse der Veränderungen vorweisen mussten sondern sich auf überaus einsichtige, wenn auch vordergründige Argumente beschränken konnten.

Bisher war es oft einfacher, einen deutschen Pass zu bekommen als einen deutschen Führerschein (BamS-Kommentar).

Bild am Sonntag,
7.Mai 2006

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, bewertete in einem Interview zwar direkt nur die Aktivitäten der beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen, aber seine Position gibt wichtige Anhaltspunkte für eine Gesamtbewertung auch des Einbürgerungspapiers der Innenminister vom Mai:

Deutschlandfunk
22. März 2006

Einbürgerung ist kein Quiz: Es ist wünschenswert, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung haben, denn es geht um die Grundsätze des Staatsangehörigkeitsrechts und das ist Bundesrecht. Da antworte ich mal ganz formal, aber auch inhaltlich. Es geht natürlich gleichzeitig um die Freiheitsrechte, damit auch um die Menschenwürde derjenigen, die eine Einbürgerung beantragen. Wir müssen ja auch im Verfahren, das wir da einschlagen, die freiheitliche und demokratische Grundordnung selber achten, von der wir wollen, dass Neubürger sie bejahen. Das ist der Kern des ganzen Geschehens. Deswegen mehr Nachdenklichkeit und auch noch ein bisschen mehr Zeit, bis man die richtige Lösung gefunden hat, und dann bundeseinheitlich. Das ist schon das, was man sich wünschen muss. Der Fragebogen – ich sage es noch einmal – ist ausschließlich der Test dafür, wie gut die Kenntnisse am Ende sind. Wir müssen aber den ganzen Prozess beachten. Wir müssen fragen, auf welchen Wegen kommen Menschen innerhalb dieser acht Jahre eigentlich zu einer Nähe zu unserer freiheitlichen Grundordnung. Das ist die ganz entscheidende Frage. Insofern finde ich die isolierte Debatte über den Fragebogen seinerseits höchst fragwürdig.

Nach grundsätzlichem Lob für das Papier der Innenminister eröffnet Bettina Vestring in der Berliner Zeitung vom 06.05.2006 einen weiteren Problemaspekt

Berliner Zeitung
6.Mai 2006

[...] Doch bei allem Lob: Mit ihren Beschlüssen zur Einbürgerung haben die Innenminister nur den kleinsten Teil der Probleme behandelt, die Deutschland mit der Integration von Zuwanderern hat. 6,7 Millionen Ausländer lebten im Jahr 2004 in Deutschland, aber nur 127 153 Zuwanderer wurden eingebürgert. Das entspricht weniger als zwei Prozent der Ausländer – eine ziemlich kleine Gruppe. Hinzu kommt, dass die, die sich um die deutsche Staatsbürgerschaft bemühen, damit ohnehin schon ihren Willen zur Integration in die Gesellschaft bekunden.

Mehr Sorgen müssen sich die Innenminister um Ausländer machen, die seit Jahrzehnten hier leben, sich aber dennoch in erster Linie ihrem Herkunftsland verpflichtet fühlen. Über eine Million Türken sind seit über 15 Jahren in Deutschland und haben sich dennoch bisher nicht um einen deutschen Pass bemüht; 400 000 von ihnen sind sogar schon vor über 30 Jahren eingewandert. Man darf vermuten, dass sie, ihre Kinder und ihre Enkel einen großen Teil der Parallelgesellschaften in den deutschen Großstädten ausmachen. Für die meisten dürfte die Debatte um Standards für die Einbürgerung irrelevant sein. Schlimmstenfalls wirkt sie sich kontraproduktiv aus, nämlich immer dann, wenn in der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausländerfeindliche Töne laut werden.

Noch offensichtlicher werden die Grenzen der Einbürgerungsbeschlüsse, wenn man den Blick nicht auf Türken, Afghanen, Vietnamesen und Bürger des früheren Jugoslawiens beschränkt. Die Gruppe, bei der es die größten Schwierigkeiten mit der Integration gibt, gehört offiziell überhaupt nicht zu den Ausländern: Es sind die Spätaussiedler aus der einstigen Sowjetunion.... Sie tauchen überproportional häufig in der Arbeitslosenstatistik, der Kriminalstatistik und der Drogenstatistik auf, aber nicht in den Akten der Ausländerbehörden. Denn fast alle Aussiedler haben die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch erhalten, sobald sie als Russlanddeutsche anerkannt waren.

Oft sind es die Kinder dieser Russlanddeutschen, die ohne ordentliche Deutschkenntnisse, ohne Schulabschluss, ohne Ausbildung in die Arbeitslosigkeit gehen. Ihr Schicksal unterscheidet sich wenig von dem vieler junger Türken aus der dritten Generation. Ihre Integration lässt sich nicht mit einem Gipfeltreffen der Innenminister auf der Zugspitze befördern. Bei ihnen hilft nur die mühselige Kleinarbeit in Schulen und Sprachkursen.

Rheinischer Merkur
11. Mai 2006

Eine rundum positive Bilanz zieht Michael Rutz im Rheinischen Merkur für die deutsche Einwanderungspolitik insgesamt. Dabei nimmt er die kommende Diskussion – Integrationsgipfel – mit in den Blick:

Das Privileg verdienen

Der Streit um die Regeln der Einbürgerung ist vom Tisch. Das Signal: Wer wirklich hier leben und arbeiten will, ist in Deutschland willkommen.

[...]

Es hat eine Große Koalition gebraucht, um die Einsicht durchzusetzen, dass Integration zwar beide Seiten fordert, es aber zumutbar ist, für die dabei notwendige Kommunikation jene Sprache vorzusehen, die auch Landessprache ist. Wer Deutscher werden will, der hat also künftig ...einen mündlichen und schriftlichen Deutschttest zu bestehen. Und auch ein Einbürgerungskurs ist vorgesehen, damit klar wird, von welchen Prinzipien unsere Demokratie lebt und welche Freiheiten und Menschenrechte wir warum nicht aufgeben und sogar notfalls verteidigen werden. Wer einigermaßen Deutsch kann und seine Fragen ordentlich beantwortet, für den wird – so hoffen es die Beteiligten – die Einbürgerung dann zum gelungenen Schlussstein der Integration.

Eine Zumutung? Gewiss nicht, denn – so hat es der amerikanische Vorzeige-Liberal und Politologe Amitai Etzioni dieser Tage geschrieben – von einem fremden Land aufgenommen zu werden ist ein Privileg, das es zu verdienen gilt, und außerdem: Es gibt nicht den geringsten Grund, weshalb eine nationale Gemeinschaft von Zuwanderern weniger erwarten sollte als von den eigenen Kindern, für die es aus gutem Grund schließlich auch die Schulpflicht gibt.

[...]

Aber ein solches geordnetes Verfahren der Einbürgerung hat doch Signalwirkung. Es macht deutlich, dass die Abwehrphase gegenüber jedweder Einwanderung vorbei ist. Es belegt die Dringlichkeit, mit der Deutschland sich auf die Suche nach qualifizierten Einwanderern begeben hat – und hier längst im Wettbewerb steht mit vielen anderen Nationen, die aufgrund ähnlicher demografischer Probleme gut ausgebildete Ausländer seit Jahren umwerben.

Wenn also nun, noch vor der Sommerpause, der Reigen von Integrationsgipfeln anhebt, dann wird zwar zuerst davon zu sprechen sein, wie wir als Staat die Integration dessen, der sie als Ausländer sucht, auch effektiv organisieren. Aber auf der Tagesordnung muss auch die Frage stehen, wie wir bei den Deutschen die Bereitschaft dafür erhöhen, sich auf den Integrationswillen von Zuwanderern einzulassen, ihnen bei diesem Prozess zu helfen. Wir helfen damit auch uns – ohne Zuwanderung werden wir die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die uns aus dem deutschen Gebärstreik erwachsen, gar nicht – und selbst mit ihr nur langsam lösen.